

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

_				
- (1)	m	tia	bis	п
~	ш	luy	nia	

16.10.2028

Registriernummer ²⁾ BY-2018-002276000 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

P		
	4	
	_ 1	
		•

Gebäude			
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		
Adresse	Friedrich-Müller-Str.	12, 97762 Hammelburg	
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude 3)	1951		
Baujahr Wārmeerzeuger 31, 4)	1997		Gebäudefoto
Anzahl Wohnungen	9		(frelwillig)
Gebäudenutzfläche (A _N)	516,91 m ²	X nach § 18 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Vesentliche Energieträger für leizung und Warmwasser ^{a)}	Erdgas L		
rneuerbare Energien	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung	Fensterlüftung Schachtlüftung	Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	Anlage zur Kühlung
knlass der Ausstellung es Energieausweises	Neubau Vermietung / Verkauf	Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	X Sonstiges (freiwillig)
ie energetische Qualität eines G tandardisierten Randbedingunger ezugsfläche dient die energetisc /ohnflächenangaben unterscheid irläuterungeπ - siehe Selte 5). Te Der Energieausweis wurde auf Die Ergebnisse sind auf Selte 2 G Der Energieausweis wurde auf	ebäudes kann durch die En oder durch die Auswert he Gebäudenutzfläche na et. Die angegebenen Vers eil des Energieausweises s der Grundlage von Berec dargestellt. Zusätzliche I der Grundlage von Ausw	ergetische Qualität des Geberechnung des Energlebedarfs unter Annahung des Energleverbrauchs ermittelt werder der EneV, die sich in der Regel von den gleichswerte sollen überschlägige Vergleich sind die Modernisierungsempfehlungen (Sei hnungen des Energlebedarfs erstellt (Energlinformationen zum Verbrauch sind freiwilligertungen des Energleverbrauchs erstellt	nme von n. Als allgemeinen e ermöglichen te 4). ebedarfsausweis
(Energieverbrauchsausweis). D	ie Ergebnisse sind auf Sei	ite 3 dargestellt.	
atenerhebung Bedarf / Verbrauc Dem Energieausweis sind zusä		imer - 🗀 Aussteller energetischen Qualität beigefügt (freiwillige	a Angaha)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben Im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

M.eEM. Oliver Rausch Gebäudeenergieberater c/o Techem Energy Services GmbH Hauptstraße 89 65760 Eschborn

16.10.2018 Datum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragsteilung einzutragen, die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
 3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestellen EA-Nr.: 2010000304720

EA-Nr.: 2010000304720

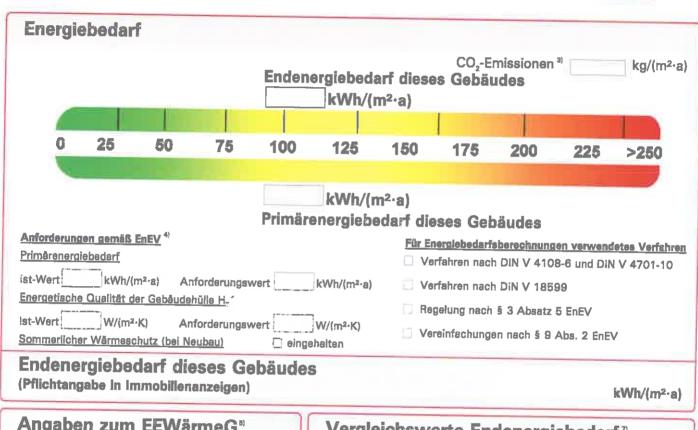


gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

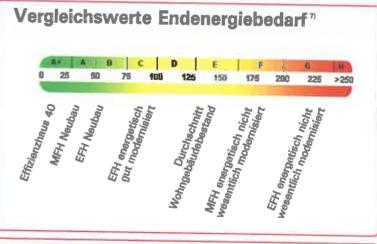
Registriernummer ²⁾ BY-2018-002276000 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

2



Angaben zum EEWärmeG⁵⁾ Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Art: Deckungsanteil: %

Ersatzmaßnahmen® Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nr. 2 EEWärmeG erfüllt. Die nach §7 Abs. 1 Nr. 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebegarf: kWh/(m2-a) Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualtität der Gebäudehülle H-W/(m2-K)



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energleeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energlebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ($A_{\rm K}$), die Im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) freiwillige Angabe
4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des §16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5) nur bei Neubau 6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung
von §7 Absatz1 Nr. 2 EEWärmeG 7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus
AF-Nr.: 2010000304720

EA-Nr.: 0001030841610180000850541



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

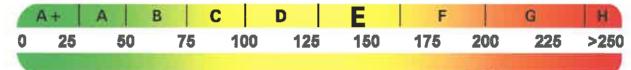
Registriernummer 2) BY-2018-002276000 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

(3

Energieverbrauch

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

142 kWh/(m²·a)



157 kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

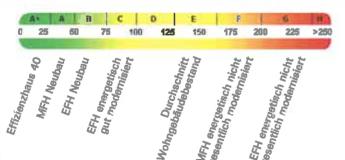
(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

142 kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung	- Heizuna	und	Warmwasser
			

von l	bis		faktor		[kWh]		
01.01.15 31	1.12.15	Erdgas L	1,10	60.889	11.178	49.711	1,11
01.01.16 31	.12.16	Erdgas L	1,10	72.291	11.172	61.119	1,09
01.01.17 31	1.12.17	Erdgas L	1,10	71.333	11.183	60.150	1,09

Vergleichswerte Endenergie*



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_k) nach der Energieeinsparverordnung, die im Aligemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht Insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh 4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

AF-Nr.: 2010000304720 EA-Nr.: 0001030841610180000850541



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹ 16.10.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ²⁾ BY-2018-002276000 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

(4	L
V		

			X möglich		nicht mö	giich
Er	npfohlende Moder	rnislerungsmaßnahmen				
Nr.	Bau- oder Anlagentelle	Maßnahmenbeschrelbung in einzelnen Schritten	empfohlen In Zusammenhang mit größerer Modernisierung	ais Einzel- maß- nahme	freiwillige geechätzte Amortise- tionszeit	Angeben geschätzte Kosten pro eingesperte Kllowstt- etunde Enden gie
1	Sonstiges	Nachträgliche Dämmung der Kellerdecke bzw. der Bauteile gegen Erdreich. Dämmung zugänglicher Wärmeverteilungs- und ggf. vorhandener Warmwasserleitungen sowie Armaturen (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.	onester.	X		
2	Außenwand gg. Außeniuft	Energetische Modernisierung der Fassade bzw. Einsatz zusätzlicher Wärmedämmverbundsysteme (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.		X		
3	Dach	Nachträgliche Dämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.		X		
4	Heizung	Energetische Optimierung der Heizanlagentechnik (gem. EnEV), soweit noch nicht erfolgt.		X		
	weitere Empfeh	ilungen auf gesondertem Blatt				
Hir	weis: Modernisie Sie sind nu	erungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Info ur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energiebera	rmation. tung.			

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Erstellung dieses Energieausweises erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

AF-Nr.: 2010000304720 EA-Nr.: 0001030841610180000850541



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹ 16.10.2013

Erläuterungen

Registriernummer 2) BY-2018-002276000 (oder "Registriemummer wurde beentragt am...")

5

Angabe Gebäudetell - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Antell zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohnge-bäude zu behandeln ist (slehe Im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deut-

Erneuerbere Energien - Seite 1 Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubeuten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Selte 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenerglebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte innentemperatur, und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardislerten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primäerenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Ge-Bäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte 'Vorkette' (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandiung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.) Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes treiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmisslonswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV $H_{\rm T}$). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardkl!maund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eine Gebäudes und selner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizeinz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWārmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld 'Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder voliständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung duch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbauch - Selte 3

Der Endenergieverbauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschiandweiter. Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergleverbrauch gibt Hinwelse auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differenzieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude von der jewelilgen Nutzung und dem Individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschiag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung elnbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und Inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, !st der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenorgieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergiebedarf hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithlife von Umrechnungsfaktoren ermitteit, die die Vorkette der jewells eingesetzten Energieträger berück-

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienenzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Selte 2 oder 3.

Vergielchswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergleebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleausweises

AF-Nr.: 2010000304720 EA-Nr.: 0001030841610180000850541